

Massnahme R_09 «Gewässerrichtplan Kander umsetzen» Erläuterungen

Um was geht es beim Gewässerrichtplan Kander?

An der Kander war bereits in früheren Jahrhunderten der Hochwasserschutz ein wichtiges Anliegen. Mit dem Kanderdurchstich von 1714 durch den Strättlihgügel in den Thunersee und den ab 1899 folgenden Korrekionsprojekten konnte die Hochwassergefahr im Kandertal erfolgreich gebannt und unter anderem eine sichere Bahnverbindung auf der Lötschberglinie ermöglicht werden. Als Folge wurde der ursprüngliche Flusslebensraum stark beeinträchtigt, seine begleitenden Auen gingen verloren, die natürliche Fischwanderung wurde unterbrochen und die Seeforelle des Thunersees zur bedrohten Art. Eine weitere negative Folge der Einengungen ist die Eintiefung der Flusssohle, die zunehmend die bestehenden Schutzbauten gefährdet. Stabilisierende Massnahmen müssen zwingend ergriffen werden, um die fortschreitenden Sohleneintiefungen zu unterbinden. Die Häufung von schadbringenden Hochwasserereignissen in der Neuzeit brachte das System Kander von 1900 zudem an die Grenzen der hydraulischen Kapazität und seiner Belastbarkeit.

Das System der Kander entspricht nicht mehr den Anforderungen der heute geltenden Wasserbau-, Naturschutz-, Gewässerschutz- und Fischereigesetzgebung. Mit dem Gewässerrichtplan Kander und dem Erlass der darin enthaltenen gemeindegrenzenübergreifenden Massnahmen sind Interessenkonflikte auf kantonaler Ebene so weit bereinigt, dass die Realisierung von Massnahmen erleichtert ist. Die Massnahmen sind zudem bereits auf andere fachliche und rechtliche Ansprüche sowie raumwirksame Tätigkeiten abgestimmt.

Der Gewässerrichtplan Kander umfasst den gesamten Lauf der Kander von ihrem Ursprung am Kanderfirn bis zur Einmündung in den Thunersee (Kanderdelta). Die Mündungsbereiche der Seitenbäche werden soweit berücksichtigt, als sie eine wichtige Wechselwirkung mit der Kander als Zubringer von Geschiebe und Wasser haben oder wichtige ökologische Vernetzungsfunktionen erfüllen.

Der Gewässerrichtplan Kander hält fest, wie an der Kander und in ihrem Wirkungsbereich die Ziele der Wasserbaugesetzgebung erreicht (Gewässer natürlich erhalten oder naturnah gestalten sowie ernsthafte Gefahren abwehren) und die wasserbaulichen Massnahmen auf andere fachliche und rechtliche Ansprüche sowie raumwirksame Tätigkeiten abgestimmt werden. Um die Realisierung der Massnahmen zu erleichtern, wurden Interessenkonflikte auf kantonaler Ebene soweit bereinigt, dass sämtliche Massnahmen als Festsetzungen erlassen werden konnten. Der Gewässerrichtplan definiert die Massnahmen zum Hochwasserschutz, zum Gewässerunterhalt, zum Geschiebemanagement und zur ökologischen Aufwertung des Flusslaufs.

Wieso braucht es dafür ein spezielles Massnahmenblatt im kantonalen Richtplan?

Die Hochwasserschutzmassnahmen und die Aufwertung der Uferbereiche der Kander haben teilweise grosse Auswirkungen auf den Raum und dessen Nutzungsmöglichkeiten. Sie wurden deshalb in einem kantonalen Gewässerrichtplan gemäss Art. 16ff des (kantonalen) Gesetzes über den Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG, BSG 751.11) koordiniert. Da die Umsetzung des Gewässerrichtplans Kander teilweise auch Bundesinteressen berührt, wird sie in den kantonalen Richtplan aufgenommen und auf diese Weise mit dem Bund abgestimmt.

Wie erfolgte die raumplanerische Abstimmung und Interessenabwägung?

Der Gewässerrichtplan Kander wurde unter Leitung des kantonalen Tiefbauamtes erarbeitet. Die betroffenen Wasserbauträger und Gemeinden sowie die betroffenen Fachstellen des Kantons und des BAFU wurden frühzeitig und eng in die Erarbeitung des Gewässerrichtplans Kander miteinbezogen und konnten ihre Anliegen in den Planungsprozess einbringen. Im Herbst 2012 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Der Gewässerrichtplan Kander wurde vom Regierungsrat des Kantons Bern am 30. Oktober 2013 beschlossen (RRB 1441 / 2013).

Was ist das Ergebnis der raumplanerischen Interessenabwägung?

Verbindlicher Inhalt des Gewässerrichtplans sind die für den gesamten Perimeter geltenden Grundsätze und generellen

Massnahmen (Gewässerentwicklungsraum, Gewässerunterhalt, Geschiebemanagement, Fischdurchgängigkeit, Schwemmholtzmanagement, Artenschutz- und -förderung, Förderung der Ufervegetation, Wasserkraftpotenzial), streckenbezogene, punktuelle und prozessspezifische Massnahmen (Hochwasserschutz, Flussaufweitungen, Geschiebewirtschaftungsmassnahmen, Gewässerstrukturentwicklungen) sowie das Controlling. Der Gewässerrichtplan Kander kann auf der Internetseite des Kantons Bern¹ eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Perimeter des Gewässerrichtplans ist im Richtplaninformationssystem des Kantons Bern dargestellt. Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass ein im Gewässerrichtplan bezeichneter Gewässerentwicklungsraum von neuen Bauzonen und neuen Bauten bzw. Erweiterungen, welche die Ziele des Gewässerrichtplans Kander beeinträchtigen würden, frei gehalten wird.

Die grundeigentümergebundene Umsetzung der Massnahmen erfolgt hauptsächlich im Rahmen von Wasserbauplan- oder Wasserbaubewilligungsverfahren gemäss kantonalem Wasserbaugesetz. Erst auf dieser Stufe erfolgen die konkrete Projektierung, der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und die Erteilung der Baubewilligung. Dabei werden die ökologischen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen in einer Gesamtökobilanz über den Wirkungsbereich der Kander ausgewiesen und ausgeglichen.

Die Koordination der Umsetzungsmassnahmen erfolgt durch die Kander-Kommission, die vom kantonalen Tiefbauamt geleitet wird.

Weitere Informationen

- Internetseite „Gewässerrichtpläne“ des Kantons Bern:
(<http://www.bve.be.ch/bve/de/index/wasser/wasser/hochwasserschutz/gewaesserrichtplaenegrp.html>)
- Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1441 vom 30. Oktober 2013
(http://www.bve.be.ch/bve/de/index/wasser/wasser/hochwasserschutz/gewaesserrichtplaenegrp.assetref/content/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_WA_HS_GRP_Kander_Genehmigung_RRB_114_vom_30102013.pdf)
- Gewässerrichtplan Kander vom 30. Oktober 2013
(http://www.bve.be.ch/bve/de/index/wasser/wasser/hochwasserschutz/gewaesserrichtplaenegrp.assetref/content/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_WA_HS_GRP_Kander_Auszug_komplett.pdf)

¹ <http://www.bve.be.ch/bve/de/index/wasser/wasser/hochwasserschutz/gewaesserrichtplaenegrp.html#anker-anchor-00>